

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 12 / Bedburg, 5. vereinfachte Änderung – Südlicher Teilbereich zwischen Oberschlager Straße und Bedburger Schweiz
Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Lfd. Nr. 1-19)

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg ...
1.	Evonik GmbH, Essen, 17.03.2017	Von der oben bezeichneten Maßnahme sind keine von uns betreuten Fernleitungen betroffen.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
2.	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Euskirchen, 15.03.2017	<p>Gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>Aus der Satzung heraus bestehen gegenüber der Straßenbauverwaltung keine rechtlichen Ansprüche auf aktive und/oder passive Schutzmaßnahmen durch Verkehr der A 61, auch künftig nicht. Dabei weise ich auch darauf hin, dass bei Hochbauten mit Lärmreflexion zu rechnen ist. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Bedburg.</p> <p>Im Bebauungsplan ist zeichnerisch und/oder textlich auf die Verkehrsemissionen (Staub, Lärm, Abgase der angrenzenden oder in der Nähe liegenden Straßen hinzuweisen (§ 9 Abs. 1 Ziff. 24 BauGB). Notwendige Schutzmaßnahmen gehen allein zu Lasten der Kommunen / Der Vorhabenträger und nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
3.	Wald und Holz NRW, Bonn, 14.03.2017	Gegen o. g. Planungen bestehen von Seiten Wald und Holz NRW keine Bedenken, da kein	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 12 / Bedburg, 5. vereinfachte Änderung – Südlicher Teilbereich zwischen Oberschlager Straße und Bedburger Schweiz
Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Lfd. Nr. 1-19)

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg ...
		Wald betroffen ist.		
4.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, 15.03.2017	<p>Im o. g. Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgende Stellungnahmen ab: Gegen die im Betreff genannte Maßnahme hat die Bundeswehr keine Bedenken bzw. keine Einwände. Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen – einschließlich untergeordneter Gebäudeteile – eine Höhe von 30 m nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfalle mir die Planungsunterlagen – vor Erteilung einer Baugenehmigung zur Prüfung zuzuleiten.</p>	Gebäude mit einer Höhe von / über 30m sind nicht geplant.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
5.	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Bonn, 20.03.2017	<p>Ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o. g. Planungen. Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Un-</p>		... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen und einen Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 12 / Bedburg, 5. vereinfachte Änderung – Südlicher Teilbereich zwischen Oberschlager Straße und Bedburger Schweiz
Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Lfd. Nr. 1-19)

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg ...
		<p>tersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.</p> <p>Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht und Veränderungsverbot bei Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen, Zehnhofstr. 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/90390, Fax: 02425/9039-199, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.</p>	<p>Da es sich lediglich um eine vereinfachte Änderung eines bestehenden Bebauungsplanes handelt (Hinzufügung einer Zweckbestimmung als baurechtliche Spezifikation) und bereits nach aktuellem Baurecht ein Spielplatz zulässig ist, bedarf es keiner weiteren Untersuchungen im Rahmen der Bauleitplanung. Ein Hinweis wird jedoch in den Bebauungsplan aufgenommen, der im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu berücksichtigen ist.</p>	
6.	Westnetz GmbH, Bergheim, 10.03.2017	<p>Vorab möchten wir darauf hinweisen, dass uns die Strom-Netzgesellschaft Stadt Bedburg & Co. KG und die Gas-Netzgesellschaft Stadt Bedburg & Co. KG im Stadtgebiet Bedburg mit der Betriebsführung beauftragt hat.</p> <p>Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass uns die Innogy Netze Deutschland GmbH mit</p>		<p>... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen und einen Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen.</p>

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 12 / Bedburg, 5. vereinfachte Änderung – Südlicher Teilbereich zwischen Oberschlager Straße und Bedburger Schweiz
Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Lfd. Nr. 1-19)

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg ...
		<p>der Betriebsführung der Wasserversorgungsleitungen beauftragt hat. In Ihrem Schreiben vom 10.03.2017 bitten Sie uns um Stellungnahme zu obigem Bauvorhaben. Nach Prüfung der uns zugesandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass wir keine grundsätzlichen Bedenken erheben. Unsere Versorgungsleitungen sind unmittelbar betroffen. Insbesondere eine Stromleitung incl. Anschlussschrank und eine FRRX Leitung, die den geplanten Spielplatz kreuzen. Zur Information über unseren Leitungsbestand in obig genanntem Bereich fügen wir in der Anlage zu diesem Schreiben Auszüge aus unseren Bestandsplanunterlagen bei. Bei Nutzungsänderungen der Flächen, wie z. B. Entwidmung von öffentlichen Grundstücksflächen, werden bei einem Verkauf vereinbarungsgemäß dingliche Sicherungen unserer Leitungstrassen und Anlagestandorte notwendig. Sollte durch Art und Umfang der Bebauung ein erhöhter Leistungsbedarf an Energie oder auch an Löschwasserressourcen zu erwarten sein, bitten wir Sie uns rechtzeitig mit einzubinden, damit wir bei der Netzauslegung den Bedarf entsprechend berücksichtigen können.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Seitens der Bauleitplanung werden keine Begrünungsmaßnahmen festgesetzt. Der Hinweis</p>	

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 12 / Bedburg, 5. vereinfachte Änderung – Südlicher Teilbereich zwischen Oberschlager Straße und Bedburger Schweiz
Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Lfd. Nr. 1-19)

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg ...
		<p>Wir bitten Sie bei der Planung von Bepflanzungszonen darauf zu achten, dass unsere Versorgungsleitungstrassen frei von Baum und Strauchwerk bleiben.</p> <p>Bei nicht auszuschließenden Näherungen von Bepflanzungen an unsere Versorgungsleitungen bitten wir Sie, die DVGW Richtlinie GW 125 „Bepflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsanlagen“ zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind notwendig werdende Schutzmaßnahmen mit uns abzustimmen.</p>	wird aufgenommen und im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für den geplanten Spielplatz Berücksichtigung finden.	
7.	Bezirksregierung Köln, Köln, 21.03.2017	<p>Gegen die Planung sind aus Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung keine Bedenken vorzubringen.</p> <p>Planungen bzw. Maßnahmen des Dezernates 33 sind in dem Planungsbereich nicht vorgesehen.</p>	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
8.	Thyssengas GmbH, Dortmund, 17.03.2017	<p>Mit Ihrer Nachricht vom 10.03.2017 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit:</p> <p>Durch die o. g. Maßnahmen werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.</p> <p>Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns z. Z. nicht vorgesehen.</p> <p>Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus</p>	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 12 / Bedburg, 5. vereinfachte Änderung – Südlicher Teilbereich zwischen Oberschlager Straße und Bedburger Schweiz
Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Lfd. Nr. 1-19)

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg ...
		unserer Sicht keine Bedenken. Bitte beachten Sie unsere neue Anschrift: Thyssengas GmbH, Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund.		
9.	Stadt Grevenbroich, Grevenbroich, 28.03.2017	Gegen den o. g. Bebauungsplan bestehen seitens der Stadt Grevenbroich keine Bedenken.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
10.	Erftverband, Bergheim, 28.03.2017	Leitungen, Messstellen und Anlagen des Erftverbandes sind derzeit durch die v. g. Maßnahme nicht betroffen. Daher bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
11.	Deutsche Bahn AG, Köln, 20.03.2017	Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtsternungnahme: Bezüglich der o. g. Bauleitplanung bestehen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken. Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
12.	Westnetz GmbH, Dortmund, 28.03.2017	Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine 110-kV-Hochspannungsleitungen der Westnetz GmbH.		... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 12 / Bedburg, 5. vereinfachte Änderung – Südlicher Teilbereich zwischen Oberschlager Straße und Bedburger Schweiz
Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Lfd. Nr. 1-19)

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg ...
		<p>Planungen von 110-kV-Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Hochspannungsnetzes und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin des 110-kV-Netzes.</p> <p>Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p>	Relevante Versorgungsanbieter am Verfahren wurden beteiligt.	
13.	Unitymedia NRW GmbH, Kassel, 03.04.2017	<p>Vielen Dank für Ihre Informationen. Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.</p>	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
14.	PLEdoc GmbH, Essen, 17.03.2017	<p>Mit Bezug auf Ihr o. g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese</p>	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 12 / Bedburg, 5. vereinfachte Änderung – Südlicher Teilbereich zwischen Oberschlager Straße und Bedburger Schweiz
Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Lfd. Nr. 1-19)

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg ...
		<p>Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber: Mit Bezug auf Ihr o. g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Wir beauskunften die die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:</p> <ul style="list-style-type: none">- Open Grid Europe GmbH, Essen- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen- Ferngas Netzgesellschaft mbH (ehem. Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen		

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 12 / Bedburg, 5. vereinfachte Änderung – Südlicher Teilbereich zwischen Oberschlager Straße und Bedburger Schweiz
Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Lfd. Nr. 1-19)

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg ...
		<ul style="list-style-type: none">- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen- GasLINE Telekommunikationsnetzges. Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen- Viatel GmbH, Frankfurt <p>Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentren gesondert einzuholen. Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p>		
15.	Stadt Bedburg, Bedburg, 23.03.2017	Anbei die Stellungnahme bezüglich der maßgeblichen Unterlagen zur Behördenbeteiligung i. S. d. § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der 5. Vereinfachten Änderung des BP 12/Bedburg. Die betroffene Fläche wurde bereits seitens des Kampfmittelbeseitigungsdienstes (KBD)		... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen und gemäß Abwägungsvorschlag vorzugehen.

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 12 / Bedburg, 5. vereinfachte Änderung – Südlicher Teilbereich zwischen Oberschlager Straße und Bedburger Schweiz
Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Lfd. Nr. 1-19)

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg ...
		geprüft. Der KBD empfiehlt hierbei eine geophysikalische Untersuchung der zu überbauenden Fläche sowie die Untersuchung der konkreten Verdachte. Die entsprechende Auswertung finden Sie im Anhang. Den Empfehlungen des KBD, siehe Schreiben vom 22.03.2017 (Aktenzeichen: 22.5-3-5362004-72/17) zu der von der Änderung betroffenen Fläche schließe ich mich vollumfänglich an.	Der Hinweis wird aufgenommen und im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens berücksichtigt.	
16.	Bezirksregierung Düsseldorf,	Luftbilder aus den Jahren 1939 – 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Laufgraben und militärische Anlage). Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte sowie der konkreten Verdachte. Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite. Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau	Der Hinweis wird aufgenommen und im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens berücksichtigt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen und gemäß Abwägungsvorschlag vorzugehen.

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 12 / Bedburg, 5. vereinfachte Änderung – Südlicher Teilbereich zwischen Oberschlager Straße und Bedburger Schweiz
Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Lfd. Nr. 1-19)

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg ...
		<p>von 1945 abzuschieben. Zur Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.</p> <p>Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.</p>	<p>Der Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.</p>	
17.	Bezirksregierung Arnsberg, Dortmund, 29.03.2017	<p>Zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:</p> <p>Der o. a. Planungsbereich liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Bedburg 1“, im Eigentum der RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, hier vertreten durch die RWE Power AG, Abt. Liegenschaften und Umsiedlung in 50416 Köln.</p>		<p>... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen und gemäß Abwägungsvorschlag vorzugehen.</p>

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 12 / Bedburg, 5. vereinfachte Änderung – Südlicher Teilbereich zwischen Oberschlager Straße und Bedburger Schweiz
Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Lfd. Nr. 1-19)

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg ...
		<p>Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2015 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides – Az.: 61.42.63-2000-1-) von durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 – 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.</p> <p>Folgendes sollte berücksichtigt werden:</p> <p>Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei ei-</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und ist der Stadt Bedburg bzw. der Unteren Bauaufsicht bekannt. Da bereits Planungsrecht in Form des Bebauungsplanes Nr. 12 / Bedburg besteht und nur die Hinzufügung der Zweckbestimmung „Spielplatz“ erfolgt, bedarf es keiner weiteren Maßnahmen. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wird auf mögliche Änderungen der Grundwasserflurabstände hingewiesen.</p>	

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 12 / Bedburg, 5. vereinfachte Änderung – Südlicher Teilbereich zwischen Oberschlager Straße und Bedburger Schweiz
Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Lfd. Nr. 1-19)

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg ...
		<p>nem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.</p> <p>Ich empfehle Ihnen diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen sowie zu Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen bezüglich bergbaulicher Einwirkungen eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.</p> <p>Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informations-</p>	<p>Die RWE Power AG wurde am Verfahren beteiligt.</p>	

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 12 / Bedburg, 5. vereinfachte Änderung – Südlicher Teilbereich zwischen Oberschlager Straße und Bedburger Schweiz
Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Lfd. Nr. 1-19)

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg ...
		grundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnete öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffes „Behördenversion GDU“.		
18.	IHK Köln, Geschäftsstelle Rhein-Erft, Bergheim, 21.04.2017	Von Seiten der Industrie- und Handelskammer zu Köln bestehen hinsichtlich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12/Bedburg keine Bedenken oder Anregungen. Unter Berücksichtigung der uns vorliegenden Unterlagen, sehen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Belange der gewerblichen Wirtschaft nicht berührt.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 12 / Bedburg, 5. vereinfachte Änderung – Südlicher Teilbereich zwischen Oberschlager Straße und Bedburger Schweiz
Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Lfd. Nr. 1-19)

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg ...
19.	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Krefeld, 21.04.2017	Die Autobahnniederlassung Krefeld ist für den Betrieb und die Unterhaltung der in einer Entfernung von ca. 470 m westlich des Plangebietes verlaufenden Autobahn 61, Abschnitt 18 zuständig. Grundsätzliche Bedenken gegen die o. a. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 bestehen seitens der Straßenbauverwaltung nicht.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.